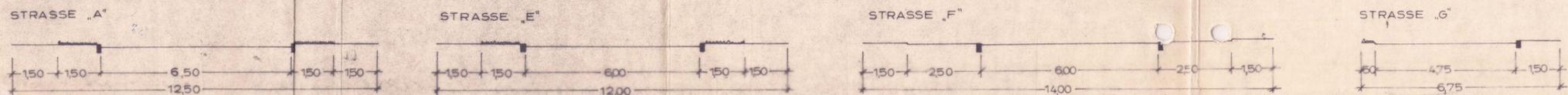


PLANZEICHNUNG - TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968 (BGBl. I S. 1237)



STRASSENQUERSCHNITTE M 1:100



ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
WR	Reines Wohngebiet	§ 9 (1) 1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
(01)	Geschöfllächenzahl	
0	offene Bauweise	§ 9 (1) 1b BBauG
	Baugrenze	
	Straßenverkehrsfläche/öffentliche Parkflächen	§ 9 (1) 3 BBauG
	Flächen für Versorgungsanlagen (Pumpwerk)	§ 9 (1) 7 BBauG
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 (1) 2 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBauG
	Flächen mit Bindung für Bepflanzung	§ 9 (1) 16 BBauG
	Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung	§ 9 (5) BBauG
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	§ 9 (1) 11 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Parzellengrenze
- Parzellenbezeichnungen
- Sichtdreiecke
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN: TEIL B

- 1) Mindestgröße der Grundstücke wird mit 700 qm festgesetzt.
- 2) Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen werden als Pflanzflächen mit Busch-, Baum- und Staudengruppen festgesetzt.
- 3) Innerhalb der festgesetzten Sichtdreiecke sind Einfriedigungen und Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 0,70 m zulässig.
- 4) Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind ausgeschlossen.

SATZUNG DER STADT BARGTEHEIDE
KREIS STORMARN

ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17A GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (VOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (VOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.6.75 NEBENSTEHENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 17A, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

BEARBEITUNG: KREIS STORMARN - DER LANDRAT - BAUAMT ABTEILUNG PLANUNG AD OLSDESLOE, DEN... IM AUFTRAGE

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.6.75 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 11.6.75 gebilligt.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 2.2.74

BARGTEHEIDE, DEN 18. Juni 1975

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 26. JULI 1968, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG

BARGTEHEIDE, DEN 16. JAN. 1974

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 11.6.75 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 11.6.75 gebilligt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 22.7.75 Az. IV 810 3-813/04-62.6 (17A) erteilt.

BARGTEHEIDE, DEN 18. Juni 1975

BARGTEHEIDE, DEN 26. Aug. 1975

DIE 2. ÄNDERUNG DES OBEN ANGEgebenEN BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 1. Sep. 1975 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT AN ÖFFENTLICH AUS.

BARGTEHEIDE, DEN 4. Sep. 1975

Änderungsvermerk 23.12.74